

Info für alle Schülerinnen und Schüler der Höheren Berufsfachschulen (HBF)

Praktikum zur Erlangung der Fachhochschulreife (FHR)

Nach Abschluss der HBF liegt in der Regel der schulische Teil der FHR vor.
Durch ein **einschlägiges halbjähriges Praktikum (insg. 26 Wochen)** wird laut Landesverordnung über die Duale Berufsoberschule und den Fachhochschulreifeunterricht (LVO DBOS FHRU) dann die eigentliche FHR erworben und von der Schule ein entsprechendes Zeugnis ausgestellt.
Das Praktikum sollte innerhalb der nach dem HBF-Abschluss folgenden zwei Jahren absolviert werden.

Wir erkennen die erfolgreichen Praktika während der HBF-Schulzeit an. Das bedeutet also in der Regel unter der Annahme, dass ein Jahr 52 Kalenderwochen hat, dass

- für die **HBFS** noch **8 Wochen**
- für die **HBFIT** noch **10 Wochen**

Praktikum nach Abschluss der HBF abgeleistet werden müssen.

Das Praktikum soll am Stück absolviert werden. Gestückelte Tages- bzw. Kurzpraktika werden nicht anerkannt. In Ausnahmefällen können Praktika, die vor Beginn der Höheren Berufsfachschule abgeleistet wurden, für die Erlangung der Fachhochschulreife angerechnet werden. Dabei legen wir die selben Anforderungen an wie an ein Praktikum NACH Abschluss der HBF.
Bitte klären Sie das rechtzeitig vor den Prüfungen ab.

Antrag auf Ausstellung des FHR-Zeugnisses:

Zum Ausstellen des FHR-Zeugnisses müssen der Schule folgende Unterlagen überlassen werden, entweder als beglaubigte Kopie oder Kopie mit Vorlage des Originals:

- **Antrag auf Ausstellung des FHR-Zeugnisses (KHSW Homepage)**
- **Abschlusszeugnis der HBF**
- **Zeugnis über den schulischen Teil der FHR**
- **Praktikumsbeurteilung**
- Nach Ableisten eines Praktikums erhalten Sie eine Praktikumsbeurteilung. Diese ist meist nicht detailliert genug um zu entscheiden, ob das Praktikum einschlägig und damit anrechenbar ist. Wir benötigen daher über die Beurteilung hinaus weitere Informationen. Dies könnte eine differenzierte Auflistung der Tätigkeiten sein oder ein Berichtsheft. Es genügen aber auch **zwei Berichte von ca. je einer DIN-A4-Seite Umfang über durchgeführte Projekte**. Diese Unterlagen müssen in jedem Fall von der Praktikumeinrichtung unterschrieben und gestempelt sein!!

Wenn aus den vorgelegten Unterlagen zu erkennen ist, dass die Zeiten als einschlägiges Praktikum im Sinne des §7(1) Nr 4a der LVO über die DBOS und den FHRU anerkannt werden können, wird das FHR-Zeugnis ausgestellt. Dies dauert in der Regel mehrere Arbeitstage.

Wer nach Abschluss des schulischen Teils der FHR eine beliebige mind. 2-jährige Berufsausbildung beginnt und erfolgreich abschließt (§7 LVO DBOS FHRU) erhält damit ebenso die FHR.

Bitte bewahren Sie alle Praktikumszeugnisse gut auf, sie werden ebenso wie Ihr Abschlusszeugnis der HBF zum Bestandteil Ihres Fachhochschulreifezeugnisses und müssen immer zusammen mit ihm vorgelegt werden.

i.A. Christian Roßmann
Bereichsleitung Wahlschulen

